

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
1	EDV-Aufwendungen	10.09	-13.900,00	-13.900,00	Verschiedene EDV-Leistungen können erst in 2018 abgewickelt werden, so z. B. die Migration der Server im Bereich "session" (2.500 EUR), "GekoS/BAU" (2.000 EUR) und "BIBLIOTHECA" (5.000 EUR) sowie die Wartungs-/Supportleistung für die Ende 2017 erworbene und in Betrieb genommene Client-Management-Suite (4.400 EUR).
2	EDV-Beschaffungen für die Gesamtverwaltung (10EDV001)	10.09	0,00	-37.000,00	Folgende Maßnahmen können erst in 2018 durchgeführt werden: 8.500 EUR Einführung des Moduls "Aktenplan" - d.3-ecm 10.000 EUR Installation eines Mitarbeiternotrufsystems 17.000 EUR Erweiterung von Netzwerkkomponenten <u>1.500 EUR</u> Vervollständigung der baramundi-Lizenzen (Client-Management-Suite) 37.000 EUR
3	Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	10.90	0,00	-13.381,50	Es handelt sich um Haushaltsmittel für die Prüfungsleistungen der GPA in den Bereichen "Gesamtabschluss" und "Beteiligungen". Im Jahresabschluss 2017 werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Nach Abwicklung der Maßnahme wird der Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2018 zu übertragen.
4	Altlastensanierung bei vermarkteten Grundstücken	32.02	0,00	-80.000,00	Im vergangenen Jahr wurden im Bereich des Parkplatzes an der Rekener Straße (ehem. Bahngelände) drei Grundstücke veräußert. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch nicht sämtliche Rechnungen hinsichtlich der Altlastensanierung in diesem Bereich vor. Aus diesem Grunde wird hierfür im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung in Höhe von 80.000 EUR gebildet, was wiederum die Übertragung der Mittel der Finanzrechnung erforderlich macht. Eine Belastung des städt. Haushalt entsteht jahrübergreifend nicht, da die noch anfallenden Rechnungen durch die in 2017 entstandenen Grundstücksgewinne mehr als gedeckt sind.
5	Erwerb von Grundstücken (32GRD001)	32.02	0,00	-2.400.000,00	Folgende Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2018 übertragen, um Grundstücksankäufe vornehmen zu können: 400.000 EUR Erwerb einer Fläche als Tausch- bzw. Potentialfläche (Nähe IPNW) 500.000 EUR Grundstück IPNW 1.000.000 EUR Landwirtschaftl. Potentialgrundstück <u>500.000 EUR</u> Ankauf Flächen für Gewerbe (z. B. in Lette) 2.400.000 EUR

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
6	Veräußerung von Grundstücken (32GRD002)	32.02	363.000,00	566.000,00	Einige Grundstücke konnten im vergangenen Jahr nicht mehr veräußert werden, obwohl dies für 2017 geplant war. Mit den Einzahlungen ist somit nun erst in 2018 zu rechnen. 155.000 EUR Baugebiet Neumühle 411.000 EUR Wohngebiet "Östlich Baakenesch" 566.000 EUR Da die Verkaufserlöse über den Buchwerten der Grundstücke liegen, fallen in der Ergebnisrechnung Erträge in einer Summe von 363.000 EUR an, die das Ergebnis im Jahr 2018 positiv beeinflussen werden.
7	Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt (10BGA002)	32.03	0,00	-1.500,00	Für die in 2016 bezuschusste Ersatzanschaffung sollen in 2018 noch die beleuchteten Straßennamen als Teil der Weihnachtsbeleuchtung neu beschafft werden.
8	Beschaffung von bewegl. Vermögen für die Volkshochschule (43BGA003)	43.01	0,00	-12.000,00	Neben der Beschaffung von Möbeln war die Anschaffung von mehreren großformatigen Touchscreens, mit denen die analogen Whiteboards abgelöst werden sollten, vorgesehen. Eine neue Generation von Touchscreens soll erst im Frühjahr 2018 auf den Markt kommen, so dass eine Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich war.
9	Beschaffung von EDV für die Volkshochschule (43EDV001)	43.01	0,00	-3.000,00	Es ist vorgesehen, in 2018 die Medientechnik in den VHS-Schulungsräumen zu erneuern.
10	Stadtbücherei: verschiedene Aufwendungen	43.05	-7.000,00	-7.000,00	Flyer (1.000 EUR) Medien (1.700 EUR) Fortbildungen RDA u. Social Media (2.800 EUR) sonst. Geschäftsaufwendungen (1.500 EUR)
11	Erweiterung der Raumkapazitäten für das Stadtarchiv (43EDV002)	43.06	0,00	-24.000,00	Da im vergangenen Jahr noch keine geeigneten Räumlichkeiten geschaffen wurden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Die übertragenen Auszahlungsmittel betragen 30.000 EUR. Da hierzu eine Förderung des LWL von 6.000 EUR erwartet wird, reduziert sich der Eigenanteil der Stadt Coesfeld auf 24.000 EUR.
12	Stadtmuseum "Das Tor" (43BGA001)	43.07	0,00	-28.250,00	Die Beschaffungen für das Stadtmuseum konnten in 2017 nicht vorgenommen werden, da die Umsetzung der Maßnahme abhängig von der Bewilligung von LEADER-Mitteln ist. Investive Auszahlungen in Höhe von 166.000 EUR stehen Fördermittel von 137.750 EUR gegenüber, so dass die Finanzrechnung nur mit 28.250 EUR belastet wird.
13	Synagoge als Kultur- und Bildungsort (43BGA007)	43.07	0,00	-21.000,00	Die Umgestaltung mit Gesamtkosten von 60.000 EUR konnte im Jahr 2017 nicht umgesetzt werden. Es wird versucht, LEADER-Mittel in Höhe von 39.000 EUR zu generieren. Dies würde den Eigenanteil der Stadt auf 21.000 EUR reduzieren.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
14	Multi-Touch-Tisch für das Stadtmuseum (43BGA008)	43.07	0,00	-15.000,00	Die Maßnahme soll nunmehr in 2018 durchgeführt werden, weshalb die Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in das nächste Jahr übertragen wurden. Nach dem im Haushaltsplan 2017 angebrachten Vermerk bleiben die Finanzmittel zunächst gesperrt. Der Rat der Stadt Coesfeld kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk aufheben und damit die Ermächtigung freigeben.
15	Stadtrundgang mit QR-Codes (43SON001)	43.07	0,00	-7.000,00	Die Maßnahme soll nun in 2018 durchgeführt werden. Die Auszahlungsmittel von 14.000 EUR werden zur Hälfte durch eine Zuwendung gedeckt, so dass der Eigenanteil für die Stadt Coesfeld 7.000 EUR beträgt.
16	Prüfgerät für städt. Unterkünfte (50BGA001)	50.02	0,00	-2.238,10	Für die Überprüfung der elektrischen Geräte in den städtischen Unterkünften ist ein Prüfgerät zu beschaffen. Der Kauf konnte in 2017 nicht realisiert werden. Deshalb wurden die noch verfügbaren Haushaltsmittel nach 2018 übertragen.
17	Haltung und Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen	50.24	-102.000,00	-102.000,00	Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Ansatz von 102.000 EUR für die Umrüstung der analogen Einsatzstellen-Handsprechfunkgeräte inkl. der Funkgeräte aller Atemschutztrupps auf digitale Handsprechfunkgeräte eingestellt. Im vergangenen Jahr wurde sodann beschlossen, dass aus Sicherheitsgründen jedes Atemschutzgerät, welches auf den Fahrzeugen verlastet sind, mit einem Einsatzstellenfunkgerät ausgerüstet werden soll. Die Kostenermittlung ergab ein Gesamtvolumen in Höhe von 162.000 EUR. Damit keine Auftragsplittung erfolgen muss, wurde die Gesamtmaßnahme auf das Folgejahr verschoben. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2018 ein Ansatz von 60.000 EUR eingeplant. Gemeinsam mit der Ermächtigungsübertragung von 102.000 EUR aus 2017 ist sodann die Finanzierung der Maßnahme gesichert.
18	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr (Festwert), Gitterboxen	50.24	-18.609,86	-18.609,86	Dienst- und Schutzkleidungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie Gitterboxen für Sandsäcke wurden im Jahr 2017 bestellt, aber erst im Folgejahr ausgeliefert und abgerechnet.
19	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr (50BGA004)	50.24	0,00	-7.600,00	Im vergangenen Jahr wurde eine fahrbare Haspel für eine Chiemseepumpe bestellt. Die Lieferung erfolgte erst in 2018 (rd. 4.100 EUR). Zudem wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Zeltheizung für die Dekon-Einheit mit Kosten von 3.500 EUR eingeplant. Die Bestellung soll aber erst nach Abschluss der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erfolgen (Bestandteil des Fahrzeugkonzeptes / Beladung Fahrzeug GW-Dekon).
20	Warnsystem Katastrophenschutz: Sirenen (50SON001)	50.24	0,00	-38.453,32	Verwendung von zweckgebundenen Landesmittel in nebenstehender Höhe, die die Stadt Coesfeld zu dieser Maßnahme bereits vorab erhalten hat.
21	Beschaffungen für das Jugendhaus (51BGA011)	51.02	0,00	-1.350,00	In 2018 ist unter Hinzunahme der beantragten Übertragung die Beschaffung einer Sitzecke für das Jugend-Café vorgesehen.
22	Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen (51IFM003)	51.10	0,00	-27.713,74	Die Haushaltsmittel werden für die Interimslösung family KiTa Lette und sonstige Anschaffungen benötigt.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
23	Investitionszuschuss neue Einrichtung DRK (51IFM006)	51.10	0,00	-232.678,60	Die Fertigstellung wird erst in 2018 erfolgen.
24	Ersatz Inventar Kreuzschule	51.22	-11.100,00	-23.100,00	Im Zusammenhang mit dem Brandschaden am Pavillon der Kreuzschule hat die Versicherung für den Ersatz des beschädigten Inventars einen Betrag von rd. 23.100 EUR im Jahr 2017 geleistet. Die Ersatzbeschaffungen sollen aber erst 2018 nach Abschluss der lfd. Sanierungsarbeiten erfolgen. Die Ergebnisrechnung wird in 2018 mit 11.100 EUR belastet, da die Beschaffungen von GWGs und im Rahmen des Festwertes gleichzeitig Aufwendungen darstellen.
25	Beschäftigungsentgelte und Honorare (Schulen)	51.24	-6.750,00	-6.750,00	Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln im Rahmen der Maßnahme "Geld oder Stelle". Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (2017/2018). Die im Jahr 2017 eingegangenen und nicht verausgabten Beträge werden übertragen und im Folgejahr zweckentsprechend verwendet.
26	Externe Beratungskosten an Gymnasien	51.24	-30.000,00	-30.000,00	Zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und Organisation der Schulmedien soll ein externes Beratungsbüro beteiligt werden. Hierzu soll allerdings die organisatorische Veränderung (eigene Wartungskräfte) abgewartet werden.
27	Unterhaltung von Wartehallen	51.21 - 51.24	-10.000,00	-10.000,00	Aufgrund der neuen Dienstanweisung für die Unterhaltung der Wartehallen und der damit verbundenen Bestandsaufnahme mussten einige Maßnahmen zurückgestellt werden.
28	Schulmensen	51.21 - 51.24	-7.600,00	-7.600,00	Neben dem allg. Unterhaltungsaufwand der KÜcheneinrichtungen sind Maßnahmen für eine bessere Ablauforganisation vorgesehen.
29	Unterhaltung Schulinventar	51.21 - 51.25	-41.000,00	-41.000,00	Zum Teil konnten Aufträge aus 2017 erst Anfang 2018 erfüllt werden. Zum anderen wurden noch verfügbare Mittel aus 2017 übertragen, um besondere Beschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll ein Teil der Mittel für eine bessere Vernetzung der Schulen (Breitbandanbindung) und für eine bessere Infrastruktur verwendet werden.
30	Lehr- und Lernmittel an Schulen, Kosten der Lernmittelfreiheit		-85.900,00	-85.900,00	
31	Sonst. Geschäftsaufwendungen		-13.400,00	-13.400,00	
32	Mobilien an Schulen (Festwerte)		-32.500,00	-32.500,00	
33	GWG-Beschaffungen an Schulen		-13.500,00	-13.500,00	
34	investive Beschaffungen an Schulen (51BIL001 - 005 sowie 51EDV001 - 005)		0,00	-151.600,00	

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
35	Unterhaltung Sportplätze und Freizeitanlagen	51.30	-7.500,00	-7.500,00	Unter Hinzunahme der in 2017 nicht verwendeten Mittel ist zum Inflationsausgleich eine Erhöhung der Unterhaltungszuschüsse an die Sportvereine vorgesehen. Zudem konnten einige Unterhaltungsmaßnahmen im vergangenen Jahr nicht mehr abgeschlossen werden.
36	Beschaffung für Sportanlagen (51BGA001)	51.30	0,00	-1.000,00	Unter Berücksichtigung der beantragten Übertragung sollen zusammen mit dem Ansatz 2018 zwei Spielerkabinen beschafft werden.
37	Brunnenanlage Sportplatz Goxel (51SPO009)	51.30	0,00	-10.000,00	Die Maßnahme konnte in 2017 nicht durchgeführt werden und ist nunmehr für 2018 geplant.
38	Städtebauliche Planungen	60.01	-5.207,44	-5.207,44	Folgende Positionen sind noch abzurechnen: - Schallschutzgutachten Gerlever Weg - KiTa Haus Hall (3.451,00 EUR) - Fortschreibung Einzelhandelskonzept (Restzahlung = 1.756,44 EUR)
39	Planungskosten - Einzelprojekte	60.01	-65.947,97	-65.947,97	Für in 2017 beauftragte und begonnene Maßnahmen im Rahmen des InHK (u.a. Parkplatz Davidstraße - Leistungsphase 1-4) werden noch insgesamt 39.720,37 EUR benötigt. Außerdem können die Mittel für das beauftragte DIEK Lette (26.227,60 EUR) erst in 2018 abgerechnet werden.
40	Bebauungspläne	60.01	-34.000,00	-34.000,00	Für folgende Maßnahmen wird der nebenstehende Betrag noch benötigt: a) B-Plan-Verfahren KiTa Gerlever Weg (20.000 EUR) Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, für die KiTa am Gerlever Weg ein B-Plan-Verfahren nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durchzuführen. Dieses Verfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden. b) Parkdeck Mittelstraße/Cronestraße (14.000 EUR) Nach der zwischenzeitlichen Überprüfung verschiedener Standortalternativen ist die Planung für das Parkdeck an der Mittelstraße fortzuführen.
41	Kampfmitteluntersuchungen	60.07	-7.084,80	-7.084,80	Im April / Mai 2017 wurde aufgrund von Baumaßnahmen ein Kampfmittelverdachtspunkt an der Dülmener Straße untersucht. Hierzu waren Asphalt- und Betonbohrungen erforderlich. Da sich der Verdacht nicht bestätigte, hat die Stadt Coesfeld die Kosten hierfür zu tragen. Die Leistungen werden erst in 2018 abgerechnet.
42	Unterhaltung und Sanierung von Brücken	70.01	-50.500,00	-50.500,00	Die Sanierung der Brücke Nr. 8 (Mühlenstraße) wird nunmehr erst im Jahr 2018 vorgenommen (24.000 EUR). Zudem soll die Brückenhauptprüfung sämtlicher städt. Brücken im Jahr 2018 durchgeführt werden. Hierbei wird mit Kosten von 26.500 EUR gerechnet.
43	Straßenunterhaltung	70.01	-220.000,00	-226.444,23	Die Sanierung von Fahrbahndecken in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wurde in 2017 nur zu einem kleinen Teil abgewickelt, so dass die Arbeiten in 2018 fortgesetzt werden müssen. Hierfür werden 220.000 EUR benötigt. In der Finanzrechnung waren zusätzlich noch 6.444,23 EUR zu übertragen, da Anfang 2018 noch Rechnungen für Leistungen aus 2017 zu begleichen waren.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
44	Sinkkästenreinigung	70.01	0,00	-19.499,71	Die Herbstreinigung 2017 wurde erst zum Jahreswechsel abgeschlossen. Die Rechnung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch dem Jahr 2017 zugeordnet, so dass lediglich die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren.
45	Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen (Straßen und Brücken)	70.01	0,00	-175.616,99	Es handelt sich um Haushaltsmittel für die Sanierung verschiedener Straßenabschnitte. In diesen Fällen werden Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen, denen keine Ansätze im Haushaltsplan 2018 gegenüberstehen. Nach Abwicklung der Maßnahme wird der Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2018 zu übertragen.
46	Straßenbeleuchtung Marktplatz (70BEL002)	70.01	0,00	-98.000,00	Die Maßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen, so dass die Haushaltsmittel in voller Höhe zu übertragen waren. Weitere Mittel in Höhe von 74.000 EUR stehen durch den Haushaltsplan 2018 zur Verfügung, so dass die Gesamtkosten 172.000 EUR betragen.
47	Straßenbeleuchtung Osterwicker Straße (70BEL003)	70.01	0,00	-143.881,56	Die Maßnahme wurde Ende 2017 ausgeschrieben und vergeben. Die Bauarbeiten werden in 2018 abgewickelt, so dass die noch verfügbaren Mittel in voller Höhe übertragen wurden.
48	Installation von Geschwindigkeitsmessgeräten (70BGA005)	70.01	0,00	-10.000,00	Die Beschaffung der Geräte wurde nach 2018 verschoben, um sie nach Umsetzung der Maßnahmen an der Münsterstraße in 2019 einsetzen zu können.
49	Errichtung Wohnmobilstellplatz in Lette (70SON009)	70.01	0,00	-65.000,00	Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2018 realisiert.
50	Ortsdurchfahrt Lette (70STR003)	70.01	-29.000,00	-780.000,00	Die Maßnahme wird in mehreren Abschnitten ausgeführt. In 2017 wurde der 1. BA - Querungshilfe Nord - realisiert und abgerechnet. In 2018 wird der 2. BA - Paßstiege bis Bruchstraße inkl. Kreuzungsbereich - umgesetzt. Von den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden 780.000 EUR zur Durchführung des Bauvorhabens übertragen. Hiervon entfiel ein Anteil von 29.000 EUR auf die Begrünung, so dass in dieser Höhe auch die Ergebnisrechnung betroffen war.
51	Bahnhofsbereich: B+R-Anlage und P+R-Anlage, Rückzahlung Sonderposten (70STR018)	70.01	0,00	-26.400,00	Die Verwendungsnachweise wurden noch nicht geprüft. Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob ein Teil der Fördergelder zurückgezahlt werden muss. Es erfolgte deshalb eine vorsorgliche Übertragung der entsprechenden Finanzmittel.
52	Haltestelle Schulzentrum: Rückzahlung Sonderposten (70STR034)	70.01	0,00	-44.880,00	
53	Am Haus Lette (70STR039)	70.01	-12.500,00	-119.100,00	Die Maßnahme wurde Ende 2017 abgeschlossen, jedoch nicht mehr schlussgerechnet. Von den übertragenen Haushaltsmitteln entfallen 12.500 EUR auf den Festwert Grün, weshalb die Ergebnisrechnung um diesen Betrag belastet wird.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
54	Alexanderstraße (70STR045)	70.01	-6.000,00	-341.000,00	Zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist ein Betrag von insgesamt 341.000 EUR erforderlich. Hiervon entfallen 6.000 EUR auf die Begründung (Festwert = Auswirkung auf die Ergebnisrechnung).
55	Osterwicker Straße: östl. Rad-/Gehweg (70STR051)	70.01	-4.100,00	-169.100,00	Die Maßnahme wurde Ende 2017 ausgeschrieben und vergeben. Die Bauarbeiten werden in 2018 abgewickelt. Dabei wird mit Begrünungskosten von 4.100 EUR gerechnet, so dass in dieser Höhe auch eine Belastung in der Ergebnisrechnung erfolgt.
56	Stichweg Münsterstraße zw. Haus-Nr. 17 u. 19 (70STR053)	70.01	0,00	-40.000,00	Der Ausbau des Stichweges wurde aufgrund der laufenden Arbeiten am Wiemannweg auf 2018 verschoben. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurden im bepreisten Leistungsverzeichnis Kosten in Höhe von 40.000 EUR ermittelt.
57	Ausbau Altgebiet Kiebitzweide (70STR059)	70.01	-6.000,00	-293.261,89	Die Maßnahme wurde nach 2018 verschoben, so dass die Haushaltsmittel in voller Höhe zu übertragen waren. Hiervon entfielen 6.000 EUR auf den Festwert Grün.
58	Gehwege Rekener Straße (70STR061)	70.01	-34.000,00	-240.350,77	Das Projekt wurde nach 2018 verschoben, so dass die Haushaltsmittel in voller Höhe in das Folgejahr zu übertragen waren. Gemeinsam mit den im Haushaltsplan 2018 zusätzlich veranschlagten Mitteln sollen die Gehwege an der Rekener Straße neu ausgebaut werden.
59	Bau Parkplatz Rekener Straße - bish. Bahngelände (70STR062)	70.01	-79.000,00	-269.044,20	Die Bauarbeiten wurden Ende 2017 abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt somit erst in 2018.
60	Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd (70STR063)	70.01	0,00	-35.000,00	Im Haushaltsplan 2017 waren Mittel für den Bau einer schnellen Radwegeverbindung im Bereich Coesfeld-Süd vorgesehen. Durch den Haushaltsplan 2018 wurde die Maßnahme sodann in das Jahr 2019 verschoben. In beiden Haushaltsplänen wurde der Sperrvermerk angebracht, dass die Auszahlungsmittel erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Fördermittel gesichert sind. Die Planung bis einschl. Leistungsphase 5 der HOAI ist aber bereits im Jahr 2018 zu erstellen, da diese im Rahmen der Förderantragstellung einzureichen ist. Aus diesem Grunde wurde ein Betrag von 35.000 EUR aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2017 nach 2018 übertragen.
61	Umgestaltung Dülmener Straße (70STR064)	70.01	-3.500,00	-190.000,00	Die Maßnahme wurde nach 2018 verschoben. Eine Mittelübertragung von 190.000 EUR (einschl. 3.500 EUR für den Festwert Grün) war im Jahresabschluss erforderlich, um die Maßnahme städtischerseits finanzieren zu können. Nach dem Ausschreibungsergebnis beträgt der städt. Eigenanteil an dem Gesamtprojekt 100.000 EUR. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 wurde noch von einem Eigenanteil von 139.000 EUR ausgegangen. Die Reduzierung trotz gestiegener Kosten begründet sich damit, dass sich voraussichtlich eine deutlich erhöhte Förderung realisieren lässt.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
62	Erlenweg: Erschließung neuer Gewerbeflächen (70STR065)	70.01	-50.000,00	-129.251,15	Das Infrastrukturvorhaben wurde in 2017 begonnen. Zur Weiterführung waren Mittel der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 170.000 EUR zu übertragen. Davon entfielen 50.000 EUR auf den Festwert Grün (= Belastung der Ergebnisrechnung). Die restl. Finanzierung erfolgt durch den im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Ansatz. Die Belastung in der Finanzrechnung reduziert sich in 2018 noch auf 129.251,15 EUR, da in 2017 geplante Einzahlungen aus der Beitragserhebung teilweise erst in 2018 eingehen werden.
63	Baugebiet Neumühle (70STR066)	70.01	0,00	6.205,32	Die Bauarbeiten wurden Ende 2017 abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Zur Kostendeckung wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 11.000 EUR vorgenommen. Dieser Betrag wird jedoch überkompensiert durch in 2018 nachzuholende Beiträge von 17.205,32 EUR. In dieser Höhe konnten Vorausleistungen in 2017 noch nicht erhoben werden, da sich die zwei betroffenen Grundstücke noch in städt. Eigentum befanden. Für 2018 ergibt sich somit eine leichte Entlastung der Finanzrechnung in nebenstehender Höhe.
64	Wohngebiet Östlich Baakenesch (70STR068)	70.01	0,00	23.723,61	Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2017 ausgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus, weshalb ein Betrag von 40.000 EUR in das Folgejahr übertragen wurde. Die noch zu erwartenden Einzahlungen zu dieser Maßnahme werden voraussichtlich in Höhe von 63.723,61 EUR ebenfalls erst in 2018 eingehen, so dass die Einzahlungen die Auszahlungen in 2018 leicht übersteigen werden. Folge ist eine leichte Entlastung in der Finanzrechnung 2018.
65	Erweiterung Parkplatz Rekener Straße, zw. den Gleisen (70STR070)	70.01	-2.000,00	-2.000,00	Für abschließende Bepflanzungsarbeiten war eine Übertragung von 2.000 EUR erforderlich.
66	Austausch Geländer an Verkehrsanlagen (70STR075)	70.01	0,00	-20.000,00	Der Austausch der Geländer soll in 2018 nachgeholt werden.
67	Gehwegverbindung Rekener Straße (70STR076)	70.01	0,00	-34.500,00	Auch hier waren die Finanzmittel nach 2018 zu übertragen, da das Bauvorhaben nicht in 2017 ausgeführt werden konnte.
68	Ausbau von Wirtschaftswegen (70WEG001)	70.01	0,00	-155.500,00	Die Maßnahmen im Außenbereich wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht durchgeführt, weshalb sowohl die verfügbaren Auszahlungsmittel (205.500 EUR), als auch die veranschlagten Beiträge (50.000 EUR) in das Folgejahr übertragen wurden. Im Saldo ergibt sich somit eine Belastung in der Finanzrechnung von 155.500 EUR.
69	Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide (70WEG007)	70.01	0,00	-599.215,71	Die Maßnahme im 1. Bauabschnitt (Coesfelder Straße - Peilsweg) wurde bis Ende 2017 abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Der 2. BA (Peilsweg - Wulferhooksweg) wird in 2018 realisiert. Insofern war eine Übertragung in nebenstehender Höhe erforderlich.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
70	Berkel-Projekt Innenstadt (70GRÜ003)	70.01 / 70.03 / 90.30	0,00	-1.887.721,31	Für die Weiterführung des Berkel-Projekts waren sämtliche noch verfügbaren Haushaltsmittel von 3.775.442,63 EUR nach 2018 zu übertragen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 50% wird der Finanzplan des neuen Jahres sodann mit 1.887.721,31 EUR belastet.
71	Spielgeräte für Kinderspielplätze (70KSP001)	70.04	0,00	-32.900,76	Für im Jahr 2017 erteilte Aufträge (Federwippen) und Verpflichtungen aus einer laufenden Ausschreibung (2 Rutschtürme) werden die nebenstehenden Finanzmittel benötigt.
72	Erneuerung Kleinspielfeld im Sportzentrum West (70KSP005)	70.04	0,00	-17.190,38	Die Auftragserteilung an die ausführende Firma erfolgte am 12.06.2017. Die Ausführung konnte zunächst wegen Kapazitätsengpässen des Auftragnehmers und später witterungsbedingt in 2017 nicht durchgeführt werden. Es ist nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass die Erneuerung des Kleinspielfeldes im Frühjahr 2018 erfolgt. Die Haushaltsmittel wurden ursprünglich konsumtiv bereitgestellt. Aufgrund verschiedener Faktoren (Nutzungsdauer inzwischen abgelaufen, hoher Wiederherstellungsaufwand, Fläche kann nach den Arbeiten wieder mind. 10 - 20 Jahre genutzt werden) wurden die Mittel in den investiven Bereich übertragen und folglich ein neuer Investitionscode angelegt.
73	Integriertes Klimaschutz- u. Klimaanpassungskonzept	70.07	-10.344,50	-23.732,00	Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurden Aufwandsmittel in Höhe von 54.418,50 EUR in das Folgejahr übertragen. Die Mittel der Finanzrechnung fielen dabei um 13.387,50 EUR höher aus, da Rechnungen, die noch das Jahr 2017 betrafen, im Januar 2018 bezahlt wurden. Gleichzeitig wird aber auch noch eine Bundesförderung von 44.074,00 EUR erwartet, so dass sich der städt. Eigenanteil sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung entsprechend verringert.
74	HRB Harle	70.09	-5.000,00	-5.000,00	Die Arbeiten an einem Fußweg im Bereich HRB Harle konnten witterungsbedingt nicht in 2017 abgeschlossen werden. 2018 werden die Arbeiten fertiggestellt.
75	Bauunterhaltung bei städt. Gebäuden	70.10	-520.000,00	-520.000,00	Bei vielen in 2017 vorgesehenen Maßnahmen ist eine Leistungserbringung noch nicht erfolgt. Zur weiteren Finanzierung werden die Haushaltsmittel noch benötigt.
76	Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen (ZGM)	70.10	0,00	-1.646.059,97	Es handelt sich um Haushaltsmittel für die Sanierung der Kreuzschule i. H. v. 1.518.559,97 EUR sowie für die Sanierung der WC-Anlagen in der Maria-Frieden-Grundschule (127.500 EUR). In diesen Fällen werden Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen, denen keine Ansätze im Haushaltsplan 2018 gegenüberstehen. Nach Abwicklung der Maßnahme wird der Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2018 zu übertragen.
77	ZGM: Beschaffungen für Gebäude (70BGA001)	70.10	0,00	-6.000,00	Auszahlungsmittel für die Beschaffung von zwei Prüfgeräten

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
78	Umgestaltung Schulhoffläche Ludgerischule (70GEB019)	70.10	0,00	-90.000,00	Das Projekt befindet sich in der Ausführungsphase. Eine erste Abschlagsrechnung für die Errichtung der Multisportanlage wurde im Januar 2018 gezahlt.
79	Jugendhaus: Remise und Außenanlagen (70GEB028)	70.10	0,00	-161.700,00	Für die Fortführung und den Abschluss des Projektes werden die noch verfügbaren Mittel von 321.000 EUR benötigt. Da auch die noch nicht eingegangenen Einzahlungen aus Städtebauförderungsmitteln von 159.300 EUR nach 2018 übertragen wurden, wird die Finanzrechnung in 2018 lediglich mit 161.700 EUR belastet.
80	Erweiterung der ehem. Jakobischule (70GEB032)	70.10	0,00	-1.809.000,00	Um die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der ehem. Jakobischule zwecks Aufnahme der Martin-Luther-Schule am neuen Standort durchführen zu können, waren die noch verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr zu übertragen.
81	Lambertischule: kleine Maßnahmen zur Barrierefreiheit (70GEB033)	70.10	0,00	-500,00	Für die Bezahlung der erwarteten Schlussrechnung wird noch ein Betrag von 500 EUR benötigt.
82	Sanierung und Umbau Schulzentrum (70GEB034)	70.10	0,00	-1.247.000,00	Die in 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden nach 2018 übertragen, um die Maßnahme weiter fortführen zu können.
83	Erweiterung und Umbau Kreuzschule (70GEB040)	70.10	0,00	-543.000,00	Von der Auszahlungsermächtigung ist in 2017 ein Betrag von rd. 100.000 EUR in Anspruch genommen worden. Die restlichen Haushaltsmittel von 543.000 EUR wurden sodann nach 2018 übertragen.
84	Erweiterung Heimathaus Lette: Planungskosten (70GEB048)	70.10	0,00	-32.000,00	Das Projekt befindet sich in der Vorbereitungsphase. Für anfängliche Planungsarbeiten war eine Übertragung von 32.000 EUR in der Finanzrechnung erforderlich.
85	Reparatur von Sportgeräten sowie kleinere Anschaffungen in Sporthallen	70.15	-13.600,00	-13.600,00	Verschiedene Reparaturen und Anschaffungen konnten in 2017 nicht mehr vorgenommen werden.
86	Beschaffungen im BgA Sportstätten (70BGA004)	70.15	0,00	-3.300,00	Für die städt. Sporthallen sollen noch Ausstattungsgegenstände angeschafft werden.
87	Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof (70KFZ001)	70.20	0,00	-200.000,00	Für die Beschaffung eines Trägerfahrzeuges waren umfangreiche techn. Abstimmungen erforderlich, die im Dezember 2017 abgeschlossen werden konnten. Die Ersatzbeschaffung soll nun im Frühjahr 2018 erfolgen.
88	Abfallentsorgungsgebühren	90.10	0,00	-105.540,06	Es handelt sich hierbei um von der Stadt Coesfeld zu zahlende Abfallentsorgungsgebühren, die an den Kreis Coesfeld für erbrachte Leistungen aus 2017 zu entrichten waren.
89	NaturBERKEL: Umsetzung WRRL Innenstadt (90WAS001)	90.30	0,00	-293.715,82	Die Auftragsvergabe für die Ausführungsplanung hat sich verzögert. Die Baumaßnahmen werden in 2018 umgesetzt. Es erfolgte eine Übertragung der verfügbaren Auszahlungsmittel von 794.515,82 EUR sowie der nachzuholenden Zuwendungen von 500.800 EUR, so dass sich eine negative Auswirkung in der Finanzrechnung in nebenstehender Höhe ergibt.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2018	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2018	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
90	NaturBERKEL: Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (90WAS002)	90.30	0,00	-38.274,13	Im Februar 2018 werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung eingereicht. Nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses (voraussichtlich Anfang 2019) wird der Fördermittelantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Der Abschluss der baulichen Maßnahmen ist für 2021 geplant. Auszahlungsmittel von 584.457,55 EUR stehen Zuwendungen von 546.183,42 EUR gegenüber, so dass die Finanzrechnung lediglich mit rd. 38.300 EUR belastet wird.
91	Kosten Wirtschaftsprüfer	20.01	0,00	-10.050,00	Es handelt sich um Haushaltsmittel für die Begleitung der Erstellung der Konzernabschlüsse 2016 und 2017 durch einen Wirtschaftsprüfer. Im Jahresabschluss 2017 werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Nach Abwicklung der Maßnahme wird der Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2018 zu übertragen.
92	Erwerb von Finanzanlagen (20FIN004)	20.04	0,00	-25.000,00	Die Gründung der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit Beurkundung des Gesellschaftsvertrages wurde erst am 05.01.2018 durchgeführt.
93	Hundebestandsaufnahme	20.05	-18.000,00	-18.000,00	Die in 2017 begonnene Hundebestandsaufnahme wird in 2018 zum Abschluss gebracht. Eine Rechnung lag somit am 31.12.2017 noch nicht vor, weshalb die Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen wurden.
94	Gewerbesteuerumlage	20.20	0,00	-128.722,91	Für das Haushaltsjahr 2017 hatte die Stadt Coesfeld aufgrund des gegenüber der Planung gestiegenen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 128.722,91 EUR im Januar 2018 nachzuzahlen. Die Aufwendungen wurden im Jahresabschluss noch 2017 zugeordnet, weshalb lediglich noch die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren.
Summe der übertragenen Ermächtigungen			-1.213.544,57	-16.179.389,95	
In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch die Übertragung der Haushaltsmittel eine Verschlechterung in Höhe von			-1.213.544,57		
Das Defizit im Ergebnisplan 2018 lt. Haushaltsbuch beträgt			<u>-74.425,00</u>		
Es ist somit nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit auszugehen, und zwar in Höhe von			<u>-1.287.969,57</u>		